Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 14. Dienstag den 14. Januar. 1868.

Bekanntmachung.

Der vom Königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 10. August 1865 festgestellte Plan für Berichtigung der Elster I. Strecke umfaßt die Niederung der bei Leipzig sich vereinigenden Wasserläufe bis abwärts zur Sächsisch-Preußischen Landesgrenze.

Die **obere** Abtheilung dieses Planes, mit einigen vorläufigen Vereinfachungen desselben, ist im Jahre 1866 ausgeführt worden. Das dabei zu Beiträgen gezogene Terrain ist nach unten von dem Elster-Tracte nächst unterhalb des neuen Leipzig-Plagwitzer Weges begrenzt. —

Die **untere** Abtheilung umfaßt die Niederung von der Fluthbrücke der Thüringischen Eisenbahn bei Möckern abwärts bis zur Landesgrenze; für diese Abtheilung ist das Beitragsverzeichniß den Betheiligten bereits vorgelegt worden.

Die **mittle** Abtheilung endlich, bei welcher Grundstücke der Fluren Leipzig, Barneck, Böhlitz-Ehrenberg, Gohlis, Leutzsch, Lindenau und Möckern als beitragspflichtig betheiligt sind, soll ebenfalls mit einigen vorläufigen Vereinfachungen des Planes zur Ausführung gelangen und es ist deshalb für diese mittle Abtheilung das Verzeichniß der Beitragsverhältnisse so wie der Entwurf der Genossenschaftsordnung aufgestellt und an Commissionsstelle (dem Bureau des Königlichen Wasserbauinspectors Herrn Georgi, **Leipzig, Ritterstraße Nr. 43**) zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden.

Mit dem Bemerken, daß zur Einsicht dieser Schriftstücke die Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr jeden Wochentags bestimmt sind, werden die Verpflichteten in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. Februar 1864 hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre etwaigen, gegen den Inhalt des Verzeichnisses der Beitragsverhältnisse und gegen den Entwurf der Genossenschaftsordnung gerichteten Widersprüche, Einwendungen und Erinnerungen, **bei deren Verlust**, bis längstens

Freitag den 7. Februar 1868 Mittags 12 Uhr

beim unterzeichneten Commissar anzubringen.

Binnen derselben Frist, also längstens bis zu dem 7. Februar 1868 Mittags 12 Uhr, sind etwaige Entschädigungsansprüche der in §. 15. flgde. §. 26. des Gesetzes vom 15. August 1855 gedachten Art beim Commissar anzumelden, widrigenfalls sie im Verwaltungswege nicht weiter beachtet werden können.

Der Commissar oder dessen Stellvertreter wird am 23., 24. Januar und 6., 7. Februar 1868 Vormittags im oben bezeichneten Bureau zugegen sein.

Dem Rathe der Stadt Leipzig, so wie den Vorständen der Gemeinden Böhlitz-Ehrenberg, Gohlis, Leutzsch, Lindenau und Möckern ist zur Einsicht für die Betheiligten das oben erwähnte Verzeichniß auszugsweise zugefertigt worden.

Dresden, am 27. December 1867.

Der Königliche Commissar:
Künzel, Reg. Rath.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neujahrsmesse endigt mit dem 15. Januar. An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **innern Stadt** bis **Nachmittags 4 Uhr** gänzlich zu räumen und spätestens bis Tagesanbruch des 16. Januar zu entfernen.

Auf dem **Augustusplatze** sind die Buden und Stände am 15. Januar bis **Abends 8 Uhr** vollständig zu räumen, deren Wegschaffung ist am 16. Januar Morgens zu beginnen und bis zum Abend des 17. zu beendigen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden unnachsichtlich bestraft

Leipzig, am 11. Januar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten **städtischen Wiesen** sollen zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung und zwar die unter 1, 4—6 auf die **zwei Jahre 1868** und **1869**, die unter 3, 9 auf die **drei Jahre 1868** bis mit **1870** und die unter 2, 7, 8, 10—14 auf die **neun Jahre 1868** bis **mit 1876** an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Licitation findet

Donnerstag den 16. Januar k. J. Vormittags von 10 Uhr an

in Rathsstelle statt und wird die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen in der Marstall-Expedition im Johannishospitale zur Einsicht aus, wo auch auf Verlangen über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 30. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Verzeichniß der zu verpachtenden Wiesen.

In der Stadtflur:

1) 1 Acker 281 □R. Kirschwiese am Schleußiger Wege,
2) 11 = 267 = Seichtwiese incl. 4 Acker 77 □R. eingetauschte Universitätswiese, am Johannaparkwege,
3) 1 = 16 = Abthl. f. der heiligen Wiese ebendas.,
4) 3 = 95 = = 3. des Eilenb. Rodelandes } links der
5) 5 = 121 = = 4. = = = } Lindenauer
6) 4 = 80 = = 5. = = = } Chaussee,
7) 6 = 254 = = 4. der Pfingstwiesen ebendaselbst beim Kuhthurme,
8) 3 Acker 221 □R. Abthl. 21. der Ranstädter Viehweide am Leutzscher Wege,
9) 3 = 80 = Fluthrinne unterhalb des Leutzscher Weges bis an das Coburger Wasser.

In Leutzscher Flur:

10) 6 Acker 80 □R. die sog. Sechs Acker hinter dem Hasenholze.

In der Flur Connewitz:

11) 3 Acker 175 □R. Abthl. 2. der Connewitzer Bauerwiesen,
12) 2 = 193 = = 4. = = =
13) 2 = 198 = = 16. = = =
14) 4 = 53 = = 19. = = =